

Anmeldung zur Konfirmation 2024/25

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur Konfirmation in der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft an.

Bitte in Druckschrift oder digital ausfüllen!

Konfirmand/ Konfirmandin:

Familienname	
Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Taufdatum (Bitte Taufurkunde als Kopie anfügen)	
Taufort/Kirchengemeinde	
Adresse:	
Handynummer (Konfirmand/in)	
Schule	

Ansprechpartner/ Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Aktuelle Konfession		
Aktueller Familienstand		
Adresse		
Telefon/Handy		
E-Mail		

Mit der Anmeldung stimmen wir der für die Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft geltenden Konfirmationsordnung und den darin festgelegten Voraussetzungen zur Zulassung zur Konfirmation zu.

Die Voraussetzungen ist die regelmäßige Teilnahme an Gottesdiensten und Veranstaltungen der Konfirmandenarbeit. Das Presbyterium (die Leitung der Kirchengemeinde) beschließt, ob ein Konfirmand/eine Konfirmandin zur Konfirmation zugelassen wird. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann das Presbyterium beschließen, dass ein Konfirmand/ eine Konfirmandin erst zu einem späteren Zeitpunkt konfirmiert wird.

Die Konfirmandenzeit dauert ein Jahr. Dazu kommt die Zeit der Konfirmationsvorbereitung (ca. 3 Monate).

Die Konfirmandenzeit besteht aus unterschiedlichen Teilen:

- regelmäßiger Gottesdienstbesuch – dabei ist die Begleitung durch ein Elternteil erwünscht
- gelegentliche Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Dieser besteht aus Pflicht- und Wahlthemen.
- die Teilnahme an einer Konfirmandenfahrt (ein Wochenende)
- Engagement in der Gemeinde.

Bei der Vorbereitung auf die Konfirmation

- die Teilnahme an Veranstaltungen zur Vorbereitung (Proben in der Kirche, Konfirmandentag)
- die Vorbereitung und Durchführung eines Vorstellungsgottesdienstes

_____, den _____

(Unterschrift des Konfirmanden/der Konfirmandin sowie aller Erziehungsberechtigten)

+++Bitte auch die letzte Seite der Datenschutzerklärung mit ausfüllen+++

Konfirmation (wird von der Kirchengemeinde ausgefüllt)

Vorstellungsgottesdienst am	15.03.2025
Konfirmationsgottesdienst am	11.05.2025 o. 17.05.2025 o. 18.06.2025
Konfirmationsspruch	
Konfirmiert durch	Ronja Voldrich
Kirchbuch	

Informationen gemäß § 17 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anmeldung zur Konfirmation

Datenschutz

Die Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft unterliegt den Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG-EKD). Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Konfirmandenarbeit unserer Gemeinde.

1. Verantwortliche Stelle und Ansprechpartner

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die

Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft, Hauptstraße 87, 50126 Bergheim
Tel.: 02271 41620; Mail: bergheim@ekir.de

2. Örtlicher Datenschutzbeauftragter ist

Der Datenschutzbeauftragte:

Stephan Schmidt
DaTIB GmbH
Alte Heide 8, 51147 Köln
Tel.: 02203 / 605 40 80
E-Mail: datenschutz@evv-ksm.de

3. Für welchen Zweck benutzen wir Ihre Daten und auf welcher rechtlichen Grundlage?

- 1) Zur ordnungsgemäßen und zuverlässigen Durchführung des Konfirmandenunterrichts benötigen wir die auf dem Anmeldeformular zum Konfirmandenunterricht von Ihnen angegebenen Daten. Wir können dadurch die Kurslisten führen, Informationen rund um den Unterricht (einschließlich der Freizeit und ähnlicher Veranstaltungen) schnell und einfach an Sie weiterleiten, die Konfirmation samt den Konfirmationsurkunden vorbereiten und durchführen und uns bei Fragen oder Klärungsbedarf an Sie wenden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 6 Nr. 3 DSGVO.
- 2) Nach der Konfirmation nutzen wir die Daten (E-Mail-Adresse, Handynummer, Telefonnummer) Ihrer Tochter/Ihres Sohnes, um mit ihr/ihm in Kontakt zu bleiben und über gemeindliche Veranstaltungen und Angebote zu informieren. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 7 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 i.V.m. § 6 Nr. 3 DSGVO.

4. Wem werden ihre Daten offengelegt und wie lange werden diese gespeichert?

Wir verwenden die hier erfassten Daten im Zusammenhang mit dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation.

Wir legen die Daten in folgendem Fall/in folgenden Fällen gegenüber Dritten offen:

- 3) Vor, während und am Ende der Konfirmandenzeit werden Gruppen- sowie Einzelfotos von uns hergestellt. Diese werden im Gemeindebrief, welcher auch auf unserer Webseite auffindbar ist, veröffentlicht. Wir veröffentlichen die Namen sowie Fotos der Konfirmandinnen und Konfirmanden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Sie können der Einwilligung jederzeit widersprechen, was sich aber nicht auf bereits veröffentlichte Inhalte auswirkt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 11 Absatz 2 Satz1 DSVO.
- 4) Eine Veröffentlichung auf Social-Media Plattformen wie Facebook, Instagram und YouTube ist ebenfalls möglich. Hierfür benötigen wir ebenfalls Ihre Einwilligung.
- 5) Wir nutzen zur Kommunikation mit Konfirmanden sowie zur Mitarbeit während des Konfirmandenunterrichts die KONAPP von der Deutschen Bibelgesellschaft, welche in Zusammenarbeit mit der EKD entwickelt wurde. Eine Nutzung der App ist auch ohne Nutzerkonto möglich. Eine E-Mail-Adresse oder Handynummer kann optional zur Datenwiederherstellung beim Wechsel oder Verlust des Endgeräts hinterlegt werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.
- 6) Zur Durchführung von digitalem Konfirmandenunterricht nutzen wir Zoom als Anbieter. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.
- 7) Die Daten über die erfolgte Konfirmation werden in das Kirchenbuch eingetragen und darüber in die Gemeindegliederdatei (MEWIS) übernommen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Nr. 1 DSG-EKD in Verbindung mit § 5 Absatz 1 und § 6 Absatz 3 der Kirchenbuchordnung.
- 8) Im Falle eines Umzuges innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland oder in eine andere Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland werden die Daten über die Amtshandlung an die neue Wohnsitzkirchengemeinde weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5 des Kirchengesetzes zur Regelung des Meldewesens. Im Kirchenbuch eingetragene Daten über die Amtshandlung werden grundsätzlich nicht gelöscht (siehe § 11 Kirchenbuchordnung). In MEWIS verbleiben diese Daten so- lange, wie sich keine Veränderung durch Umzug, Kirchenaustritt oder Tod ergibt. In diesen Fällen werden die Daten nach zwei Jahren gelöscht.
- 9) Die Kontaktdaten werden in MEWIS gespeichert und im Falle einer Veränderung durch Umzug, Kirchenaustritt oder Tod sofort gelöscht.

5. Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf die bei uns verarbeiteten Daten:

- 1) Auskunft/Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung
Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

2) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, sich Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sie können verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten direkt an einen anderen Dritten übertragen, soweit dies technisch machbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

3) Widerspruchsrecht

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

4) Widerruf Ihrer Einwilligung

Erfolgt ein Datenverarbeitungsvorgang nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierfür reicht eine einfache E-Mail an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

5) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass die verantwortliche Stelle sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD, Böttcherstraße 7, 30419 Hannover

E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

6. Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen oder diese nachträglich widerrufen?

- 1) Ohne die anzugebenden Daten wird uns die Konfirmandenarbeit erheblich erschwert; gegebenenfalls kann Ihr Kind dadurch nicht konfirmiert werden, da uns die erforderlichen Angaben nicht zur Verfügung stehen.
- 2) Wenn wir Ihre Telefonnummern und Ihre E-Mail-Adresse auch nach der Konfirmation weiter nutzen dürfen, können wir Ihnen schneller und einfacher Informationen zukommen lassen, anderenfalls können wir nur per Brief mit Ihnen kommunizieren.
- 3) Ohne Ihre Einwilligung findet eine Veröffentlichung des Namens Ihres Kindes vor der Konfirmation nicht statt.
- 4) Ohne Ihre Einwilligung findet eine Veröffentlichung des Namens ihres Kindes nach der Konfirmation auf der Internetseite der Kirchengemeinde nicht statt. Wenn Sie der Veröffentlichung im Gemeindebrief widersprechen, findet diese nicht statt.
- 5) Ohne Ihre Einwilligung werden keine Fotos der Konfirmandenfreizeit, auf denen auch Ihre Tochter/ihr Sohn abgebildet ist, im Gemeindebrief, auf der Homepage sowie Social-Media (Facebook, Instagram, YouTube) der Kirchengemeinde veröffentlicht.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich/wir _____
als Erziehungsberechtigte(r) für

_____ willige(n) ein, (zutreffendes bitte ankreuzen)

1. dass vor, während und am Ende der Konfirmandenzeit von den Haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern Fotos erstellt werden, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist und eine Auswahl aus diesen Fotos im Gemeindebrief zum Zwecke der Darstellung des Gemeindelebens veröffentlicht werden. Es dürfen keine Fotos erstellt werden, die den höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen oder die geeignet sind die Würde des Kindes zu verletzen (z.B. bloßstellende Darstellungen). Der Gemeindebrief und die darin enthaltenen Fotos werden auch auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Fotos darf ohne weitere Nachfrage erfolgen.
 - Ja
 - Nein
2. dass die in 1. genannten Fotos/Videos auch auf Social-Media wie Facebook, Instagram und YouTube veröffentlicht werden dürfen
 - Ja
 - Nein
3. dass meine Tochter/mein Sohn die **Signal-App** zur Kommunikation und Mitarbeit während der Konfirmandenzeit auf dem Smartphone nutzen darf.
 - Ja
 - Nein (ohne diese Einwilligung ist die Teilnahme nur eingeschränkt möglich)
4. dass ich/wir zum besseren Informationsfluss mit in die Eltern-Signalgruppe aufgenommen werden.
 - Ja mit folgender Nummer _____
 - Nein

Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass auf die im Internet veröffentlichten Informationen und Bilder weltweit zugegriffen werden kann und sie von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verändert und mit anderen Daten zusammengeführt werden können. Im Internet veröffentlichte Daten lassen sich nicht mehr daraus entfernen.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit, ohne Angabe von Gründen, für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: bergheim@ekir.de. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

_____, den _____

(Unterschrift des Konfirmanden/der Konfirmandin sowie aller Erziehungsberechtigten)